



TraumaNetzwerk DGU®

ZERTIFIZIERUNG



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
UNFALLCHIRURGIE



Akademie der
Unfallchirurgie



GESUNDHEIT | BILDUNG | SOZIALWESEN





INHALTSVERZEICHNIS

Was ist ein TraumaNetzwerk DGU?	2
Vorteile	4
Vom Antrag bis zum Zertifikat	5
Bescheinigung TraumaZentrum	6
Zertifizierung TraumaNetzwerk	15
Hinweise zu Kooperationsverträgen	19
Teilnahme am TraumaRegister DGU®	22
Oft gestellte Fragen (FAQ)	24
Beispiel Auditplan	30
Ihre Ansprechpartner	33

Was ist ein TraumaNetzwerk DGU?

Kliniken einer Region schließen sich zur optimierten Versorgung Schwerverletzter in Netzwerken zusammen.

Die wesentlichen Bestandteile sind:

- Definierte Kriterien zur Aufnahme und Weiterverlegung eines Patienten vom Unfallort in ein Trauma-Zentrum
- Erhalt und Verbesserung der flächendeckenden Versorgungsqualität von Schwerverletzten durch optimierte Kommunikation, abgestimmte Versorgungsstandards und qualitätsgestützte Kooperationen zwischen Kliniken eines Netzwerks
- Steigerung der Effizienz durch Nutzung vorhandener Ressourcen im Netzwerk
- Nutzung von Möglichkeiten zur Einrichtung eines Verbundsystems zur Fort- und Weiterbildung

Für jeden Schwerverletzten soll an jedem Ort und zu jeder Zeit in gleicher Qualität das Überleben und die bestmögliche Lebensqualität gesichert werden

Voraussetzungen für ein TraumaNetzwerk:

- Mindestens 1 überregionales (ÜTZ), 2 regionale (RTZ) und 3 lokale TraumaZentren (LTZ)
Bei Unterschreitung der Mindestanzahl muss die Funktionstüchtigkeit auf Antrag nachgewiesen werden
- Eindeutige geographische/regionale Zuordnung
- Vorliegen von Regelungen zur strukturierten Behandlung von Patienten mit speziellen Verletzungen (Rückenmarksverletzte, Schwerbrandverletzte usw.)

Die Kliniken müssen sich zur Teilnahme am Netzwerk als TraumaZentrum (TZ) auditieren und bescheinigen lassen. Diese werden in drei Stufen differenziert: lokale, regionale und überregionale TraumaZentren. Die Abstufung entspricht den Anforderungen an die Klinikausstattung gemäß Weißbuch Schwerverletztenversorgung und seinen Ausführungsbestimmungen (in der jeweils gültigen Fassung).

Die Zertifizierung eines Netzwerks kann erfolgen, wenn mindestens 50% der beteiligten Kliniken erfolgreich auditiert und bescheinigt wurden (vgl. S. 6ff.). Eine nachträgliche Aufnahme einer Klinik in ein Netzwerk ist jederzeit möglich.

Ein TraumaZentrum verfügt neben fachlichen Kompetenzen über spezielle personelle, strukturelle und apparative Ressourcen. Diese sind im Weißbuch und seinen Ausführungsbestimmungen dargelegt und sollen zur Förderung von Qualität und Sicherheit beitragen.

Die drei Stufen: Lokal (LTZ), Regional (RTZ) und Überregional (ÜTZ)

Anforderungen an TraumaZentren sind u.a.:

- Ein TraumaZentrum garantiert die Aufnahme Schwerverletzter 24/7.
- Es gibt definierte Kriterien zur Zuweisung eines Schwerverletzten in eine Klinik.
- Alle Schwerverletzten werden nach den Algorithmen evidenzbasierter Leitlinien behandelt.
- TKmed® oder ein entsprechendes System ermöglichen die flächendeckende telemedizinische Kommunikation innerhalb der TraumaNetzwerke (TNW).
- Die TraumaZentren nehmen an internen und externen qualitätssichernden Maßnahmen teil, u.a. am TraumaRegister DGU.
- Ärzte und Pflegepersonal werden durch Hospitationen, Austauschprogramme und gezielte Fort- und Weiterbildungen wie ATLS® höher qualifiziert.

Vorteile...

... für ein TraumaZentrum

- Unabhängige Überprüfung der eigenen Struktur- und Prozessabläufe nach den im Weißbuch Schwerverletztenversorgung und seinen Ausführungsbestimmungen festgelegten Qualitäts- und Versorgungsstandards. Demnach verfügen TraumaZentren neben hohen fachlichen Kompetenzen über besondere personelle, strukturelle und apparative Ressourcen für die Schwerverletztenversorgung
- Jährliches Benchmarking und externe Qualitätssicherung auf Grundlage der im TraumaRegister DGU eingegebenen Daten

... im TraumaNetzwerk

- Unterstützung bei der Behandlung von komplexen Verletzungsmustern
- Übernahmegarantie (z.B. SHT) mit den überregionalen TraumaZentren im Netzwerk

- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie Hospitationen
- Einbindung in ein interprofessionelles und -disziplinäres Qualitätsmanagement
- regelmäßiger fachlich-organisatorischer Austausch innerhalb des Netzwerks

... für den Rettungsdienst

- Einbindung in Absprachen mit dem primären und sekundären Schwerverletztentransport
- Regelungen zur Auswahl der Zielklinik für den Patienten (Verletzungskriterienkatalog)
- Aufnahmegarantie durch die TraumaZentren
- Übernahme des Patienten nach im Netzwerk festgelegten Behandlungsempfehlungen
- Einbindung in die Qualitätszirkularbeit der TraumaNetzwerke (Feedback zum Prozessmanagement und Ergebnisse präklinischer Behandlungen)

Vom Antrag bis zum Zertifikat



Bescheinigung

TraumaZentrum

1. Anmeldung der Klinik

Wenn Sie Ihre Klinik zur Teilnahme am TraumaNetzwerk DGU anmelden möchten, setzen Sie sich bitte mit der AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH (AUC), Tel.: +49 (0)89 540481 210; E-Mail: zentren@auc-online.de, in Verbindung.

Der gesamte Anmeldeprozess erfolgt online. Zur Anmeldung im TraumaPortal werden folgende Informationen benötigt:

1. Klinikname und Anschrift
2. Abteilungsname
3. Ärztliche Leitung der Abteilung mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer
4. Ansprechperson für das TraumaZentrum mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer (mehrere Ansprechpersonen möglich)
5. Angestrebte Traumastufe (lokal, regional oder überregional)
6. TraumaNetzwerk, dem die Klinik angehören möchte

Falls das Netzwerk, dem Sie angehören möchten, bereits zertifiziert ist, nehmen Sie bitte vorher mit dem Sprecher/der Sprecherin des TraumaNetzwerks Kontakt auf. Zur Aufnahme in das gewünschte TraumaNetzwerk füllen Sie bitte das Formular „Antrag auf nachträgliche Aufnahme in ein zertifiziertes TraumaNetzwerk“ aus und senden Sie dieses per E-Mail an zentren@auc-online.de oder an folgende Adresse:

AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH
Netzwerke und Versorgungsstrukturen
Emil-Riedel-Straße 5
80538 München

2. TraumaPortal

Sobald die vollständigen Daten (per E-Mail an zentren@auc-online.de) eingegangen sind, wird Ihr TraumaZentrum im TraumaPortal angelegt. Die Ansprechpersonen erhalten umgehend eine Information und die Zugangsdaten per E-Mail.

Unter <https://intern.dgu-traumanetz.de> können sich die Ansprechpersonen über die mitgeteilten Daten einloggen.

Der gesamte Prozess wird im TraumaPortal abgebildet (linkes Menü „TraumaNetzwerk DGU®“). Unter „Einrichten TZ“ finden Sie alle den Prozess betreffenden Informationen sowie unter „Informationen/Download“ weitere nützliche Unterlagen.

3. Vertrag und Rechnung

Bitte laden Sie den Vertrag im TraumaPortal unter „Einrichten TZ“ herunter. Klicken Sie dazu auf das rote PDF-Symbol auf der rechten Seite der Zeile „Vertrag“. Bitte senden Sie den von Ihrer Geschäftsführung unterschriebenen Vertrag eingescannt per E-Mail an zentren@auc-online.de oder postalisch an folgende Adresse::

AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH
Netzwerke und Versorgungsstrukturen
Emil-Riedel-Straße 5
80538 München

Der Eingang des Vertrags wird im TraumaPortal mit Eingangsdatum vermerkt.

Nach Vertragseingang geht Ihnen durch die AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH eine Rechnung über die Auditierungsgebühr zu. Bitte beachten Sie, dass eine Prüfung Ihrer zur Auditvorbereitung eingereichten Unterlagen (vgl. Punkt 7, S. 9) erst nach Zahlungseingang erfolgt.

4. Antrag auf nachträgliche Teilnahme am TNW

Um einem bestehenden TraumaNetzwerk beizutreten, muss der „Antrag auf nachträgliche Aufnahme in ein zertifiziertes TraumaNetzwerk“ ausgefüllt werden (<http://www.auc-online.de/unsere-angebote/zertifizierung>). Bitte lassen Sie diesen von der ärztlichen Leitung der unfallchirurgischen Abteilung Ihrer Klinik sowie vom Sprecher/der Sprecherin des gewünschten TraumaNetzwerks unterschreiben und senden Sie das Formular eingescannt per E-Mail an zentren@auc-online.de oder postalisch an folgende Adresse:

AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH
Netzwerke und Versorgungsstrukturen
Emil-Riedel-Straße 5
80538 München

5. Einstufung

Nachdem ein Zugang zum TraumaPortal generiert wurde, können Sie die von Ihnen angestrebte Einstufung Ihrer Klinik unter „Einrichten TZ“ → „Beantragte Einstufung“ angeben oder ändern.

Klicken Sie dazu bitte in der Zeile „Beantragte Einstufung“ rechts auf den Editierstift und wählen die gewünschte Einstufung (lokal, regional, überregional) aus.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung der Checkliste erst möglich ist, nachdem eine Einstufung gewählt wurde.

6. Zertifizierungsunternehmen

Die AUC beauftragt für die Auditierung Ihres TraumaZentrums ein unabhängiges externes Zertifizierungsunternehmen.

7. Checkliste

Unter „Einrichten TZ“ finden Sie unterhalb des Punkts „Beantragte Einstufung“ den Punkt „Checkliste“.

Diese können Sie durch Klick auf den Editierstift auf der rechten Seite online bearbeiten. Zur Bearbeitung muss der unterschriebene Vertrag noch nicht vorliegen. Sie können die Checkliste jederzeit über das rote PDF-Symbol (rechts neben dem Editierstift) herunterladen.

Wenn Sie alle Punkte in der Checkliste ausgefüllt haben, können Sie die Checkliste zur Prüfung einreichen (durch einen Klick auf den Button „Zur Prüfung einreichen“).

Bitte reichen Sie die Checkliste spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Prüfung ein.

Die Prüfung startet , sofern ein Zahlungseingang im Portal bestätigt wurde.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Rückmeldung durch das Zertifizierungsunternehmen. Sollten die dort gemachten Angaben nicht den Anforderungen entsprechen, kann die Checkliste erneut zur Bearbeitung im Portal freigeschaltet werden.

Nach abschließender positiver Prüfung der Unterlagen erhalten Sie durch das Zertifizierungsunternehmen eine Bewertung der Checkliste. Diese Bewertung kann Hinweise zu noch offenen Aufgaben enthalten, welche ausgewiesen und mit einer Frist zur Bearbeitung (spätestens zum Audit) versehen sind.

8. Planung Audittermin

Bitte kontaktieren Sie zur Planung für die Begehung vor Ort (Audit) frühzeitig (auch vor Einreichung der Checkliste möglich) das Zertifizierungsunternehmen.

9. Vorbereitungen zum Auditbesuch

Am Tag des Audits müssen folgende Unterlagen vorgehalten werden:

- Auditbericht des letzten Audits (falls vorhanden)
- Ausgefüllte aktuelle Checkliste zur Auditierung
- Schriftliche Darstellung der seit dem letzten Audit durchgeführten Änderungen entsprechend dem letzten Auditbericht (falls vorhanden)
- Jahresberichte des TraumaRegisters der letzten 3 Jahre (falls vorhanden)
- die durch die Checkliste vorgegebenen Dokumente (diese variieren je nach Einstufung und sind durch den Zusatz „bitte vorhalten“ gekennzeichnet), wie:
 - diverse Protokolle / SOP
 - Dienstpläne
 - etc.

1.11	Welche FA-Qualifikation hat der Leiter der Klinik / Abteilung (z.B. FA für Orthopädie und Unfallchirurgie)?	FA für Orthopädie und Unfallchirurgie			
	Welche Zusatzweiterbildung hat der Leiter der Klinik / Abteilung (z.B. spezielle Unfallchirurgie, Handchirurgie)?	spezielle Unfallchirurgie			
1.12	Wie viele Oberärzte in Ihrer Abteilung, die an der akuten Verletztenversorgung teilnehmen, haben Sie im Rufdienst?	5			
	(bitte Dienstpläne vorhalten)				
1.13	Wie viele Oberärzte besitzen die Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie bzw. Spez. Unfallchirurgie?	4			
	Wie viele Pflegekräfte werden zum jeweiligen Zeitpunkt Dienst in Ihrem Krankenhaus in den genannten Funktionsbereichen eingesetzt?	10:00 Uhr	16:00 Uhr	02:00 Uhr	
	ZNA = zentrale Notaufnahme oder Notaufnahme	ZNA	6	6	4
	ITS = Intensivstation	ITS	12	12	11
	ANA = Anästhesie				
	OP = OP Funktionsdienst				
	TD = Tagdienst				
	ND = Nachtdienst				
	BD = Bereitschaftsdienst				
	RD = Rufdienst				
	(bitte Stellenplan vorhalten)				

10. Fallzahlen und Fallkontrolle

Ab dem ersten Re-Audit wird die Dokumentation der Daten von Patientinnen und Patienten im TraumaRegister berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sind zwei Dinge zu beachten:

1. Bei den TraumaZentren wird die Anzahl der eingetragenen Fälle bzw. die Gesamtzahl der eingegebenen Polytraumata im Basiskollektiv* und mit einem $ISS \geq 16$ berücksichtigt.
Lokale TraumaZentren benötigen **pro Jahr mindestens 5 Fälle im Basiskollektiv**.
Regionale TraumaZentren benötigen **pro Jahr mindestens 20 Fälle im Basiskollektiv und davon mindestens 10 Fälle mit einem $ISS \geq 16$** .
Überregionale TraumaZentren benötigen **pro Jahr mindestens 40 Fälle mit einem $ISS \geq 16$** .

*Definition Basiskollektiv: Gesamtheit aller Patientinnen und Patienten mit MAIS 3 (und höher) und MAIS 2, die entweder verstorben sind oder auf der Intensivstation waren und bei denen eine gültige Altersangabe vorliegt.
→ Im Basiskollektiv sind die Fälle mit einem $ISS \geq 16$ enthalten.
2. Am Audittag wird durch den Auditor/die Auditorin vor Ort eine Fallkontrolle durchgeführt. Bei dieser Fallkontrolle werden anonymisierte Patientenakten eingesehen und die Angaben mit den eingegebenen Daten im TraumaRegister verglichen. Der Fokus liegt hierbei auf der Vollständigkeit und Korrektheit der Daten.

Etwa zwei Wochen vor dem festgelegten Audittermin erhält die Klinik durch die AUC eine Auflistung von 8 Patienten-ID's, die zugehörigen anonymisierten Akten müssen am Audittag vorgehalten werden. Der Auditor/die Auditorin wählt vor Ort 5 der 8 Fälle aus und prüft diese. Sollten wesentliche Abweichungen festgestellt werden, kann die Klinik zu einer Korrektur der seit der letzten Auditierung im TraumaRegister eingegebenen Daten veranlasst werden.

11. Auditbesuch

Am Tag des Audits kommt der/die für Sie zuständige Auditor/Auditorin zu Ihnen in die Klinik, um sich vor Ort ein Bild von Ihrem Haus zu machen. Der

Termin dauert in der Regel 5 Stunden. Gemeinsam werden Schockraum, Intensivstation, Hubschrauberlandeplatz (falls vorhanden) und weitere für einen Traumapatienten/eine Traumapatientin relevante Stationen auditiert. Es werden die Unterlagen besprochen und offene Fragen geklärt.

Bitte beachten Sie, dass der Auditor/die Auditorin unmittelbar nach dem Audit keine verbindliche Aussage über das Ergebnis treffen kann. Um Fehler zu vermeiden, kann dies erst nach Auswertung aller Ergebnisse und Sichtung aller Unterlagen erfolgen (vgl. Punkt 13, S. 13). Nach dem Audit wird ein ausführlicher Bericht verfasst. Dieser enthält eine Bewertung mit eventuellen Empfehlungen, Feststellungen oder Abweichungen. Nach abschließender Prüfung und Freigabe wird Ihnen der Auditbericht durch das Zertifizierungsunternehmen zugestellt.

12. Nacharbeit und Nachaudit

Nacharbeit:

Wird während des Audits festgestellt, dass wesentliche Abweichungen von den zu erfüllenden Vorgaben vorliegen oder im Audit vorzulegende Dokumente fehlen, kann eine Nacharbeit erforderlich werden. Die Klinik muss der Nacharbeit innerhalb von 8 Wochen und unaufgefordert nachkommen.

Nachaudit:

Sollte während des Audits festgestellt werden, dass wesentliche Abweichungen von den zu erfüllenden Vorgaben vorliegen, deren Behebung oder Verbesserung nur durch eine erneute Bewertung vor Ort überprüft werden kann, findet ein Nachaudit statt. Diese erneute Bewertung der Konformität findet spätestens 6 Monate nach dem erfolgten ersten Audit statt.

13. Stellungnahmeverfahren

Die Auditunterlagen jedes TraumaZentrums werden an die jeweiligen TraumaNetzwerk-Sprecher/innen und Bundeslandsprecher/innen gesendet. Diese können eine Stellungnahme abgeben.

Sollte es im Prozess zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, werden die Unterlagen in der nächsten Sitzung des „Arbeitskreis zur Umsetzung TraumaNetzwerk DGU®“ (AKUT) besprochen.

Die letztendliche Entscheidung fällt das zuständige Zertifizierungsunternehmen.

Diese wird Ihnen vom Zertifizierungsunternehmen mitgeteilt.

14. Widerspruchsverfahren

Wenn das TraumaZentrum die Anforderungen zur Bescheinigung oder angestrebten Einstufung – auch nach Nacharbeit oder Nachaudit – nicht erfüllt, wird dies durch das Zertifizierungsunternehmen mitgeteilt. Die Klinik kann dagegen innerhalb von 30 Tagen Widerspruch beim Zertifizierungsunternehmen einlegen. Der Sachverhalt wird daraufhin erneut geprüft und bewertet.

15. Erteilung der Bescheinigung und Erhalt des Zertifikats

Nach erfolgreicher Auditierung teilt Ihnen das zuständige Zertifizierungsunternehmen schriftlich das Ergebnis mit.

Im Anschluss daran erhalten Sie zwei Dokumente:

1. Die **Bescheinigung** für Ihre Klinik bestätigt Ihnen, dass Sie das Auditverfahren zum TraumaZentrum bestanden haben und alle Anforderungen erfüllt sind.
Das Datum gibt an, bis wann die Bescheinigung gültig ist und Ihr TraumaZentrum re-auditiert werden muss.
2. Das **Zertifikat** bestätigt Ihnen die Zugehörigkeit zu einem zertifizierten TraumaNetzwerk. Das Datum bezieht sich auf den Ablauf der Zertifizierung des Netzwerks, dem Ihre Klinik angehört.

Das Auditierungsverfahren ist damit abgeschlossen. Die Bescheinigung hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Bitte achten Sie bei der Verwendung der Bescheinigung und des Zertifikats auf die jeweilige Gültigkeit sowie auf die Richtlinien des Zertifizierungsunternehmens (im TraumaPortal unter „Informationen/Download“ - „Sonstige Dokumente“).

Neun Monate vor Ablauf der **Bescheinigung** erhalten Sie von der AUC eine E-Mail-Benachrichtigung, dass sie mit den Vorbereitungen für das Re-Audit Ihres TraumaZentrums beginnen können.

Bitte beachten Sie, dass eine Re-Auditierung vor Ablauf der Bescheinigung notwendig wird. Dies ist unabhängig von der Zertifikatslaufzeit des Netzwerks.

Eine Darstellung aller bescheinigten TraumaZentren finden Sie unter www.auc-online.de/unsere-angebote/zertifizierung

Zertifizierung TraumaNetzwerk DGU

1. Voraussetzung für die Zertifizierung

Ein TraumaNetzwerk besteht aus mindestens 6 TraumaZentren:

- 1 überregionales TraumaZentrum
- 2 regionale TraumaZentren
- 3 lokale TraumaZentren

Um eine optimale und schnelle Versorgung schwerverletzter Patienten zu gewährleisten, sollte der Transport eines Schwerverletzten vom Unfallort zu einer Klinik des Netzwerks innerhalb von 30 Minuten möglich sein. Die Grenzen des TraumaNetzwerks können sich an den Grenzen der Bezirkslandesärztekammer orientieren.

Die Kliniken innerhalb eines Netzwerks sollten bereits kooperative Absprachen getroffen haben. Zur Zertifizierung als TraumaNetzwerk müssen mindestens 50% der teilnehmenden Kliniken erfolgreich auditiert und bescheinigt worden sein (vgl. S. 6 ff.).

Dabei darf die Mindestteilnehmerzahl der Kliniken eines Netzwerks nicht unterschritten werden.

2. Anmeldung eines TraumaNetzwerks DGU

Um ein TraumaNetzwerk anzumelden, setzt sich der Initiator/die Initiatorin eines Netzwerks mit der AUC (Tel.: +49 (0)89 540481 210; E-Mail: zentren@auc-online.de) in Verbindung.

Folgende Informationen werden zur Registrierung benötigt:

- Name des TraumaNetzwerks
- Name und E-Mail-Adresse des Sprechers/der Sprecherin und ggf. stellvertretenden Sprechers/Sprecherin
- Teilnehmende Kliniken (Name, Anschrift, Ansprechperson mit E-Mail-Adressen)
- Ort und Datum des Initiierungstreffens und des 2. Treffens inkl. Protokolle

Nach Mitteilung an die AUC erfolgt eine Prüfung. Sofern alle formalen Anforderungen erfüllt sind, wird eine Freigabe des Netzwerks erteilt.

Im Anschluss daran werden das TraumaNetzwerk und die teilnehmenden Kliniken im TraumaPortal angelegt.

Die Ansprechpersonen der Kliniken erhalten eine Systemnachricht mit den Zugangsdaten zu ihrer jeweiligen Klinik.

Sprecher/Sprecherin (und ggf. stellvertretende Sprecher/Sprecherin) erhalten die Zugangsdaten zur Ansicht und Bearbeitung des Netzwerks.

3. Funktion Sprecher/stellvertretender Sprecher

In den Aufgabenbereich eines Sprechers/einer Sprecherin fallen:

1. Vorbereitung und Durchführung des Zertifizierungsprozesses
2. Organisation und Durchführung sämtlicher Netzwerkveranstaltungen
3. Stellungnahme zu den Auditierungsunterlagen der TraumaZentren im Netzwerk

Die Sprecher/Sprecherinnen und stellvertretende Sprecher/Sprecherinnen werden im Zuge des Initiierungstreffens des Netzwerks durch Vertretende aller teilnehmenden Kliniken mit einfacher Mehrheit für 3 Jahre gewählt.

Nach Ablauf dieses Zeitraums finden Neuwahlen statt. Zur Wahl stellen können sich alle am Netzwerk beteiligten ärztlichen Leitungen (klinisch tätig) sowie deren Stellvertretungen. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst muss zeitnah (spätestens nach 6 Monaten) eine nachfolgende Person gewählt werden.

Bitte teilen Sie der AUC (per E-Mail: zentren@auc-online.de) einen personellen Wechsel von Sprecher/Sprecherin oder stellvertretendem Sprecher/stellvertretender Sprecherin möglichst umgehend mit.

4. Zertifizierungsunternehmen

Mit der Zertifizierung des Netzwerks beauftragt die AUC ein unabhängiges externes Zertifizierungsunternehmen.

5. Vorbereitung zur Zertifizierung

Im TraumaPortal können Sprecher/Sprecherin unter dem Punkt „TraumaNetzwerk DGU®“ → „Einrichten TNW / Re-Zertifizierung“, die TNW-Vereinbarung inkl. Anlagen einsehen, herunterladen und ausgefüllt wieder hochladen.

Bei einer Erstzertifizierung haben Ansprechpersonen der teilnehmenden Kliniken die Aufgabe, ihre Klinik zeitnah auditieren zu lassen (vgl. S. 6 ff.). Sobald alle Kliniken (mindestens aber 50%) erfolgreich als TraumaZentrum bescheinigt wurden, kann die TNW-Vereinbarung inkl. Anlagen im TraumaPortal online eingereicht werden.

6. Zertifizierung

Sobald die benötigten Unterlagen eingereicht wurden, startet die Prüfung durch das Zertifizierungsunternehmen. Bei Unklarheiten oder fehlenden Angaben setzt sich das Zertifizierungsunternehmen direkt mit dem Sprecher/der Sprecherin in Verbindung.

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Sprecher/die Sprecherin eine Benachrichtigung sowie die Zertifikate der teilnehmenden bescheinigten Kliniken.

7. Netzwerk-Initiierung im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, auch über die Grenzen von Deutschland hinaus ein TraumaNetzwerk zu etablieren und zertifizieren zu lassen. Dabei müssen selbstverständlich die jeweiligen Landesstrukturen berücksichtigt werden.

Hinweise zu Kooperationsverträgen

Falls ein Krankenhaus nicht alle der im Weißbuch und seinen Ausführungsbestimmungen geforderten Fachdisziplinen als Hauptabteilung (mit mind. 3 Fachärzten/Fachärztinnen in Vollzeitanzstellung) vorhält, muss die Anwesenheit von Fachkompetenz betreffenden Disziplin über einen Kooperationsvertrag mit einem anderen TraumaZentrum (sollte mindestens in der gleichen Stufe bescheinigt sein) geregelt werden.

Um Sie bei der Erstellung von Kooperationsverträgen zu unterstützen, finden Sie im Folgenden Hinweise zu den wichtigsten Inhalten.

Es gibt zwei Arten von Kooperationsverträgen:

Konsiliarverträge

- Akut- und Weiterbehandlung vor Ort
- Vorhandensein aller notwendigen strukturellen Ressourcen für operative Versorgung und intensivmedizinische Betreuung
- Sicherstellung der Anwesenheit von in der Notfallversorgung des Faches kompetenten Arztes/Ärztin innerhalb von max. 30 Minuten
- Sicherstellung der Rufbereitschaft 24/7 (ggf. Regelung zur Kommunikation, wenn die vereinbarte Leistung im Akutfall nicht erbracht werden kann)

Verlegungsverträge

- Weiterbehandlung in einer anderen Klinik
- Notwendige strukturelle Ressourcen für die operative Versorgung und intensivmedizinische Betreuung müssen in der Verlegungsklinik vorhanden sein
- Garantie der zeitnahen Übernahme des Patienten 24/7 (ggf. Regelung zur Kommunikation, wenn die vereinbarte Leistung im Akutfall nicht erbracht werden kann)
- Transportweg des Patienten von max. 30 Minuten (unabhängig von Transportart)
- Telemedizinische Kooperation

Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit der Kooperation mit einer Belegarztpraxis mit eigenen Betten in der jeweiligen Klinik:

- Akut- und Weiterbehandlung vor Ort
- Vorhandensein aller notwendigen strukturellen Ressourcen für operative Versorgung und intensivmedizinische Betreuung
- Sicherstellung der Anwesenheit von in der Notfallversorgung des Faches kompetenten Arztes/Ärztin innerhalb von max. 30 Minuten, dabei Benennung von mind. 3 Fachärzten/Fachärztinnen der benötigten Disziplin
- Sicherstellung der Rufbereitschaft 24/7 (ggf. Regelung zur Kommunikation, wenn die vereinbarte Leistung im Akutfall nicht erbracht werden kann)

Folgende Inhalte müssen in einem Kooperationsvertrag enthalten sein:

1. Angabe der Vertragsparteien
2. Form der Kooperation (Konsil oder Verlegung)
3. Zugrundeliegende Leitlinie (Weißbuch in seiner aktuell gültigen Auflage)
4. Kooperationsgrund (Angabe der betreffenden Fachabteilung)
5. Definition des Leistungsumfangs/Vertragsgegenstands (Darstellung der Inhalte gemäß S. 19)
5. Unterschriften Geschäftsführung und ggf. Klinikdirektion
6. Sinnvoll sind darüber hinaus die Regelungen von:
 - Vergütung und Abrechnung
 - Kündigungsfristen

Vorgaben für regionale TraumaZentren (RTZ):

Kooperationsverträge können für folgende Disziplinen bzw. fehlende Fachabteilungen in der Klinik geschlossen werden:

- Neurochirurgie
- Gefäßchirurgie

Folgende Kooperationen können zur Anwendung kommen:

- Konsiliarvertrag mit einem anderen TraumaZentrum (vorzugsweise RTZ oder ÜTZ)
- Kooperation mit einer Belegarztpraxis (mind. 3 Fachärzte/Fachärztinnen)
- Verlegungsvertrag mit einem anderen TraumaZentrum (vorzugsweise RTZ oder ÜTZ)

Vorgaben für überregionale TraumaZentren (ÜTZ):

Grundsätzlich müssen alle Disziplinen vor Ort sein. In Ausnahmefällen können für folgende Disziplinen Kooperationsverträge geschlossen werden:

- Handchirurgie
- MKG
- HNO
- Augenheilkunde
- Urologie
- Gynäkologie
- Plastische Chirurgie
- Kinderchirurgie oder Pädiatrie

Folgende Kooperationen können zur Anwendung kommen:

- Konsiliarvertrag mit einem anderen TraumaZentrum (vorzugsweise ÜTZ)
- Kooperation mit einer Belegarztpraxis (mind. 3 Fachärzte/Fachärztinnen)
- *Verlegungsvertrag* mit einem anderen TraumaZentrum (vorzugsweise ÜTZ) ausschließlich für Plastische Chirurgie sowie in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ECMO) möglich

Teilnahme am TraumaRegister DGU

Alle nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser sind im Rahmen der sogenannten externen Qualitätssicherung verpflichtet, bestimmte Leistungen zu dokumentieren.

Das TraumaRegister ermöglicht den Kliniken, diese Qualitätssicherung mit angemessenem Aufwand (in komplexen Bereichen der Unfallchirurgie) umzusetzen.

Die teilnehmenden Kliniken dokumentieren ihre Schwerverletzten und erhalten jährlich einen ausführlichen Qualitätsbericht. Dieser enthält neben Angaben zur Prozessqualität (z.B. Dauer bis zur Durchführung von Ganzkörper-CT oder bis zum erste Notfalleingriff) auch vergleichende Aussagen zur Ergebnisqualität (z.B. Überlebensrate).

Dies ermöglicht einen Vergleich mit den Daten anderer Häuser und unterstützt somit die Standortbestimmung hinsichtlich der eigenen Qualitätsbemühungen.

Als eines der größten Schwerverletztenregister weltweit hat das TraumaRegister DGU seit seiner Gründung 1993 mit über 750 Kliniken im In- und Ausland rund 300.000 Patienten eingeschlossen.

Dem TraumaNetzwerk zugehörige Kliniken nehmen im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichtend am TraumaRegister teil.

Die Qualität der Dateneingabe wird im Zuge der regelmäßigen Audits (vgl. Punkt 10, S. 11) überprüft.

Registerstruktur

Beim TraumaRegister handelt es sich um eine zentrale Datenbank, in die Kliniken über eine web-basierte Anwendung pseudonymisierte Behandlungsdaten von Schwerverletzten eingeben.

Die Daten stammen aus den vier aufeinanderfolgenden Phasen Präklinik, Schockraum und OP, Intensivstation und Entlassung. Sie beinhalten detaillierte Informationen über Demografie, Verletzungsmuster, Komorbiditäten, präklinisches und klinisches Management, intensivmedizinischen Verlauf und wichtige Laborbefunde einschließlich Transfusionsdaten.

Einschlusskriterium

In das TraumaRegister einzuschließen sind alle über den Schockraum aufgenommenen Patienten mit anschließender Intensiv- oder IMC-Überwachung sowie alle Patienten, die die Klinik mit Lebenszeichen erreichen und vor Aufnahme auf die Intensivstation versterben.

Außerdem sind alle zuverlegten Patienten im Register zu dokumentieren, für die in der erstbehandelnden Klinik bereits eine Dokumentation im Register angelegt wurde.

Kontakt:

AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH

Register und Forschungscoordination

E-Mail: support@auc-online.de

www.auc-online.de

www.auc-online.de/unsere-angebote/medizinisch-register

Oft gestellte Fragen zum Zertifizierungsverfahren

Anmeldung

- ?** **Was ist der Unterschied zwischen Bescheinigung und Zertifizierung?**
- !** Kliniken werden auditiert und als TraumaZentrum bescheinigt. Bescheinigte TraumaZentren schließen sich zusammen und bilden ein Netzwerk, das als TraumaNetzwerk DGU zertifiziert wird. Nach der Zertifizierung des Netzwerks erhalten alle daran beteiligten bescheinigten Kliniken ein Zertifikat. Die Laufzeit des Zertifikats richtet sich nach dem Datum der Zertifizierung des Netzwerks und kann deutlich von der Laufzeit der Bescheinigung der Klinik abweichen. Der Zyklus der Auditierung einer Klinik richtet sich nach dem Datum der Bescheinigung.
- ?** **Wer sind unsere Ansprechpersonen für den Auditierungsprozess?**
- !** Bei Fragen zu Vertrag, Anmeldung, TraumaPortal, Rechnung und grundsätzlichen Informationen zum Verfahren steht Ihnen die AUC (Tel.: +49 (0)89 540481 210, E-Mail: zentren@auc-online.de) zur Verfügung.
Zu Fragen, die die Checklistenprüfung oder den Ablauf und die Planung des Vor-Ort-Besuchs betreffen, können Sie sich gerne an das Zertifizierungsunternehmen (Kontakt siehe S. 33) wenden.

? Welche Kosten entstehen für die Bescheinigung als TraumaZentrum?

! Das Entgelt für die Auditierung einer Klinik beträgt 5.000,00 € zzgl. USt.

Eine Rechnung über die angefallenen Reisekosten des Auditors/ der Auditorin erhalten Sie nach dem Audit (die Richtlinien zu Reisekosten finden Sie im TraumaPortal unter dem Menüpunkt „Informationen/Download“ - „Sonstige Dokumente“).

Darüber hinaus fällt eine jährliche Nutzungsgebühr für das TraumaRegister von 950,00 € zzgl. USt. an.

? Können auch ausländische Kliniken als TraumaZentrum bescheinigt werden?

! Ja, ausländische Kliniken können als TraumaZentrum bescheinigt werden. Das Verfahren läuft äquivalent zu den Bedingungen deutscher Kliniken. Unterschiedlich sind u.a. die Voraussetzungen in der Facharztausbildung und der Weiterbildungsermächtigung. Es müssen die jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten beachtet werden.

Zusätzlich zum Entgelt für die Bescheinigung (vgl. Absatz „Welche Kosten entstehen für die Bescheinigung als TraumaZentrum?“) wird eine einmalige Einrichtungsgebühr i.H.v. 2.000,00 € erhoben. Diese wird zusammen mit dem Auditierungsentgelt in Rechnung gestellt.

Die Nutzungsgebühr für das TraumaRegister für ausländische Kliniken beträgt jährlich 1.950,00 €.

? Kann man als Klinik auch nachträglich einem bereits zertifizierten TraumaNetzwerk beitreten?

! Ja, dies ist möglich. Folgen Sie dazu bitte dem Ablauf für die Bescheinigung eines TraumaZentrums (vgl. S. 6 ff.).

? Aus wie vielen Kliniken muss ein TraumaNetzwerk mindestens bestehen?

- !** Ein Netzwerk sollte mindestens aus 6 Kliniken bestehen: 1 überregionales TraumaZentrum, 2 regionale TraumaZentren und 3 lokale TraumaZentren.
Bei Unterschreitung der Mindestanzahl muss die Funktionstüchtigkeit gesondert durch den Sprecher/die Sprecherin des Netzwerks nachgewiesen werden.

? Ist die Zertifizierung eines TraumaNetzwerks kostenpflichtig?

- !** Nein, es fallen für die Zertifizierung eines TraumaNetzwerks keine zusätzlichen Kosten an.

Auditvorbereitung

? Von wem erhalten wir Rückmeldung nach Einreichung der Checkliste?

- !** Die Mitarbeitenden des Zertifizierungsunternehmens bewerten die Inhalte der Onlinecheckliste und geben Ihnen eine Rückmeldung per E-Mail.

? Wann erhalten wir den Auditplan?

- !** Der Auditplan wird vom Zertifizierungsunternehmen erstellt und Ihnen ca. 4 Wochen vor dem geplanten Audittermin zugesandt.

? Wann erhalten wir die Auswahl der Fallkontrollen für das Audit?

! Etwa 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin erhalten Sie eine Auflistung von 8 Patientenakten durch die AUC, die am Audittag vorgehalten werden müssen. Die Auflistung steht ab diesem Zeitpunkt auch zum Download im TraumaPortal zur Verfügung. Beim Vor-Ort-Besuch wählt der Auditor/die Auditorin daraus 5 Fälle aus und prüft diese.

? Ist für die Bescheinigung als TraumaZentrum eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 o.ä. notwendig?


! Nein, die Zertifizierung nach ISO 9001 o.ä. ist keine Voraussetzung für die Bescheinigung. Diese wird in einem eigenständigen Verfahren vergeben und ist nicht als Add-On konzipiert. Allerdings muss das TraumaZentrum einem Qualitätssicherungssystem folgen und dieses hinsichtlich Strukturen, Maßnahmen und Prozessen an die Forderungen des Weißbuchs Schwerverletztenversorgung und seinen Ausführungsbestimmungen anpassen.

Auditdurchführung


? Kann ein TraumaZentrum auch in Verbindung mit einem AltersTraumaZentrum auditiert werden?

! Ja, eine gemeinsame Auditierung ist an 2 aufeinanderfolgenden Tagen möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse frühzeitig das zuständige Zertifizierungsunternehmen, damit im Hinblick auf die Laufzeit der Bescheinigung geplant werden kann.


Durch welche Auditoren werden wir betreut?

 Für die Auditierung Ihres TraumaZentrums werden ausschließlich unfallchirurgische, allgemeinchirurgische und anästhesiologische Fachkräfte oder Anästhesiepflegekräfte beauftragt. Diese werden durch das Zertifizierungsunternehmen geschult.

Wie lange dauert das Reaudit?

 Der Vor-Ort-Besuch dauert in der Regel 5 Stunden (vgl. beispielhaften Auditplan S. 30 f.).

Welche Dokumente müssen beim Audit vorgehalten werden?

 Im Audit müssen folgende Dokumente zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden:

- Bericht des letzten Audits (falls vorhanden)
- Ausgefüllte aktuelle Checkliste zur Auditierung
- Schriftliche Darstellung der seit dem letzten Audit durchgeführten Änderungen entsprechend letztem Auditbericht (falls vorhanden)
- die durch die Checkliste vorgegebenen Dokumente (diese variieren je nach Einstufung und sind durch den Zusatz „bitte vorhalten“ gekennzeichnet), wie:
 - diverse Protokolle
 - Dienstpläne
 - SOP's
 - etc.

Auditnachbereitung

? **Wie lange dauert die Erstellung der Bescheinigung?**

- ! Da nach dem Audit zunächst der Auditbericht erstellt und die Auditunterlagen das Stellungnahmeverfahren durchlaufen, kann dies 6-8 Wochen dauern.

? **Wie lange sind die Bescheinigung und das Zertifikat gültig?**

- ! Sowohl Bescheinigung (TraumaZentrum) als auch Zertifikat (TraumaNetzwerk) haben eine Gültigkeit von 3 Jahren, unterscheiden sich jedoch meist im Ablaufdatum.
Nach Ablauf der Bescheinigung muss das TraumaZentrum erneut auditiert und bescheinigt werden. Nach Ablauf des Zertifikats initiiert der Netzwerksprecher die Rezertifizierung des TraumaNetzwerks.

? **Finden Überwachungsaudits statt?**

- ! Nein, es finden keine Überwachungsaudits statt. Erst zum Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung muss Ihr TraumaZentrum erneut auditiert werden.

Beispiel

Auditplan

09:00-09:15 Uhr

Teilnehmende:

UCH Abteilungsleitung
ANÄ Abteilungsleitung
NCH Abteilungsleitung
Pflegedienstleitung

Begrüßung und Einführungsgespräch

- Information über das Ziel des Verfahrens und des Audits / Auditgrundlage
- Vorstellungsrunde
- Erläuterung des Auditablaufs

09:15-10:45 Uhr

Teilnehmende:

UCH Abteilungsleitung
ANÄ Abteilungsleitung
NCH Abteilungsleitung
Pflegedienstleitung

Managementgespräch und Auditierung von Aufbau und Struktur des TraumaZentrums

- Allgemeine Charakteristika
- Aufgaben innerhalb des TNW
- Indikatoren der Struktur- und Prozessqualität
- Kooperation innerhalb des TNW
- Interdisziplinarität in der Behandlung
- Kriterien zur Aufnahme und Weiterverlegung

Kompetenzteam für Traumatologie
Fort- und Weiterbildung Ärzte/Ärztinnen und
Pflege

Kommunikation im TraumaZentrum

- Besprechungen
- Qualitätszirkel

	<p>Risikomanagement Beschwerdemanagement M&M-Konferenz Krankenhaus-Interfections-Surveillance-System (KISS) Überprüfung der Ergebnisqualität im TraumaRegister</p>
<p>10:45-12:15 Uhr</p> <p><u>Teilnehmende:</u> UCH Abteilungsleitung ANÄ Abteilungsleitung NCH Abteilungsleitung Pflegedienstleitung</p>	<p>Begehung des TraumaZentrums</p> <p>Hubschrauberlandeplatz Notaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien zur Aufnahme im Schockraum eines TraumaZentrums mit Aktivierung des Schockraumteams • Übergabe von Verletzten und Dokumentation der präklinischen Behandlung <p>Radiologie OP-Intensivstation Blutbank</p>
<p>12:15-13:30 Uhr</p>	<p>Bewertung der Dokumentationsqualität im Rahmen der Einsicht in Patientenakten</p>
<p>13:30-14:00 Uhr</p> <p><u>Teilnehmende:</u> UCH Abteilungsleitung ANÄ Abteilungsleitung NCH Abteilungsleitung Pflegedienstleitung</p>	<p>Abschlussgespräch</p>



AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH

Netzwerke und Versorgungsstrukturen

Emil-Riedel-Straße 5

80538 München

www.auc-online.de

www.auc-online.de/unsere-angebote/zertifizierung

KONTAKT:

Tel.: +49 (0)89 540481 210

Fax: +49 (0)89 540481 105

E-Mail: zentren@auc-online.de

CERTiQ Zertifizierungsdienstleistungen GmbH

Gustav-Weißkopf-Str. 5

90768 Fürth

www.cert-iq.de

KONTAKT:

Tel.: +49 (0)911 239802 10

Fax: +49 (0)911 239802 29

E-Mail: traumazentrum@cert-iq.de



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
UNFALLCHIRURGIE

AUC Akademie der
Unfallchirurgie

CERT *i* **Q**
GESUNDHEIT | BILDUNG | SOZIALWESEN